II-1344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 703/J
1980-07-08

Anfrage

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Helga Wieser, Keller
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Novellierung des Bangseuchengesetzes

Mit Wirksamkeit vom 1.1.1980 wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Ausmerzbeihilfen für TBC-Rinder erhöht, ebenso werden ab diesem Zeitpunkt die Kosten der periodischen und der anderen gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen zur Feststellung der TBC-Seuche vom Bund getragen.

Leider ist bis jetzt eine Novellierung des Bangseuchengesetzes, welches die Gleichziehung mit der TBC-Verordnung hinsichtlich der Kostentragung für die gesetzlich vorgeschriebenen Banguntersuchungen und für die Ausmerzentschädigung der Bangrinder vorsieht, nicht erfolgt. Eine solche Angleichung ist aber aus Gründen der Volksgesundheit, der wirtschaftlichen Vernunft und einer einheitlichen Vorgangsweise bei beiden gefährlichen Rinderseuchen dringend geboten.

Um die Novellierung des Bangseuchengesetzes voranzutreiben, haben ÖVP-Abgeordnete am 3.6.1980 einen entsprechenden Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

1) Wird vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Dringlichkeit der Novellierung des Bangseuchengesetzes zur Herstellung einer gleichen Vorgangsweise bei beiden Tierseuchen anerkannt?

2) Sind Sie bereit, die parlamentarische Behandlung des genannten Initiativantrages und die rasche Verabschiedung der Novelle des Bangseuchengesetzes bestmöglich zu unterstützen, um bei Auftreten der Seuche Landwirten die schweren wirtschaftlichen Verluste mildern zu helfen?

3) Wenn nein, sind Sie bereit, im Herbst 1980 eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Bangseuchengesetzes im Nationalrat einzubringen, welche die notwendige Anpassung der einzelnen Bestimmungen des Bangseuchengesetzes an die TBC-Verordnung vorsieht?